

**Allgemeinverfügung  
für die Durchführung der Marktveranstaltung „Reinbeker Weihnacht 2023“  
im und am Schloss Reinbek**

Gemäß § 70 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 106 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

### **1. Standvergabe**

Die Standvergabe und Verteilung der Stände auf dem gesamten Markt erfolgt ausschließlich durch die Stadt Reinbek und wird mit Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages gültig. Für die Bewerbung um eine Standvergabe muss das von der Stadt Reinbek dafür vorgesehene Anmeldeformular verwendet werden. Damit Stände mit gleichen oder ähnlichen Angeboten nicht direkt nebeneinander stehen, gehört zur Anmeldung eine abschließende Auflistung der Warengruppen, die angeboten werden sollen. Ein eigenmächtiger Standwechsel oder eine Untervermietung sind nicht zulässig. Zugewiesene Standplätze sind während der Veranstaltungszeiten geöffnet zu halten.

### **2. Standmiete und Nebenkosten**

Die Standmiete richtet sich nach der Größe, dem Standort und dem Angebot des Standes und wird wie folgt berechnet:

#### **2.1. Stände im Innenbereich (Die Mindeststandgröße beträgt 2 laufende Meter)**

Standtiefe 1,5 m: lfd. Meter a´ 55 €

Standtiefe 2,0 m: lfd. Meter a´ 65 €

#### **2.2. Stände im Außenbereich**

##### **2.2.1. Arkadengang**

je überdachten Arkadengang (Länge 3 m): 150 €

##### **2.2.2. Schlossinnenhof und Günter-Kock-Allee**

###### **I. Für Hobbyisten, Vereine, Verbände und karitative Einrichtungen oder andere als gemeinnützig anerkannte Institutionen:**

Stände mit selbstgefertigten Waren (ohne Verzehr): 40 €/qm

Verzehrstände (Angebot ohne Wurst und/oder alkoholischen Getränken): 60 €/qm

Verzehrstände (Angebot mit Wurst und/oder alkoholischen Getränken): 80 €/qm

###### **II. Für Gewerbetreibende**

Stände mit eigener/selbst hergestellter Ware: 50 €/qm

Stände mit Industrieware: 60 €/qm

Verzehrstände (Angebot ohne Wurst und/oder alkoholischen Getränken): 80 €/qm

Verzehrstände (Angebot mit Wurst und/oder alkoholischen Getränken): 100 €/qm

#### **2.3. Nebenkosten**

Für Verzehrstände wird eine Energiepauschale wie folgt erhoben:

Stände mit 230 V Wechselstromanschluss: 50 €/Stand und Anschluss

Stände mit 16 Ampere Drehstromanschluss: 150 €/Stand und Anschluss

Stände mit 32 Ampere Drehstromanschluss: 300 €/Stand und Anschluss

Wenn nicht anders erwähnt, sind im Mietpreis die Stromkosten bereits enthalten.

Die Standmiete beinhaltet die Nutzung der Flächen während der Anlieferungs-, Auf- und Abbauzeiten, die Stellung von Aufsichtspersonal, Brandsicherheitswachen, Grundreinigung des Hauses und des Geländes vor und nach der Reinbeker Weihnacht, sowie Nachtbewachung im Außenbereich.

### **3. Aufbau-, Abbau- und Marktzeiten**

#### **3.1. Aufbauzeiten:**

Freitag, 08. Dezember 2023, 8:00-18:00 Uhr nur Innenstände

Samstag, 09. Dezember 2023, 8:00 Uhr bis Marktbeginn Arkadengänge und Außenbereich

## **7. Marktaufsicht**

**7.1.** Die Marktaufsicht wird vom/von der Bürgermeister:in der Stadt Reinbek und den von ihm/ihr hierzu Beauftragten ausgeübt.

**7.2.** Die Standinhaber:innen sowie deren Beschäftigte und/oder Beauftragte sind verpflichtet, den Weisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

## **8. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinverfügung gilt für die Reinbeker Weihnacht am 9. und 10. Dezember 2023 im und am Schloss Reinbek für die unter Punkt 2. dieser Verfügung genannten Flächen und basiert auf Grundlage der Satzung und der Entgelt- und Tarifordnung der Stadt Reinbek für die Nutzung des Schlosses Reinbek.

## **9. Begründung**

Diese Allgemeinverfügung wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Reinbeker Weihnacht 2023 im und am Schloss Reinbek erlassen. Rechtsgrundlagen für die obenstehenden Regelungen sind außer § 70 GesO und § 106 (2) LVwG die Satzung und die Entgelt- und Tarifordnung der Stadt Reinbek für die Nutzung des Schlosses Reinbek.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Reinbek, Hamburger Str. 5-7, 21465 Reinbek, einzulegen

Stadt Reinbek, 19.10.2023



Hoppke  
Erster Stadtrat